

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt



Markt Lonnerstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 25.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:06 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Lonnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Himpel

2. Bürgermeisterin

Frau Regina Bruckmann

3. Bürgermeister

Herr Johann Höps

Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Alexander Berlet

Herr Daniel Blankenbühler

Herr Horst Gäck

Herr Gerrit Hoppe

Herr Harald Kaiser

Herr Markus Lenk

Herr Hermann Popp

Herr Günter Rost

Herr Patrick Teufel

Schriftführer

Herr Bastian Höveler

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Martin Ochs

entschuldigt (krank)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag; Errichtung eines Balkons an ein Zweifamilienhaus, [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt
 - 2.2. Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt
 - 2.3. Bauantrag; Errichtung eines Carports mit Abstellräumen, [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt
 - 2.4. Umnutzung Kellerraum zu Praxisräumen und Neubau einer unterkellerten Einzelgarage auf FINr. [REDACTED], Gemarkung Lonnerstadt
 - 2.5. Bauantrag; Umbau des vorhandenen Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Dachstuhländerung, Terrassenunterkellerung und Anbau eines Wintergartens [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Kommunalwahlen 2020 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes und Gewährung von Sitzungsgeld für die Wahleinweisung und für die Sitzungen des Wahlausschusses
6. Neubau Kinderkrippe, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte
 - 6.1. Vergabe Gerüstarbeiten
 - 6.2. Vergabe Flaschner- und Dachdeckerarbeiten
 - 6.3. Vergabe Aluminiumfenster mit Pfostenriegelfassade
7. Jahresantrag Städtebauförderung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Es sind folgende Anträge zur Tagesordnung eingegangen.

Der Sitzungsleiter beantragt, TOP 2.3, 2.4 und 2.5 wegen Dringlichkeit in die öffentliche Sitzung mit aufzunehmen.

Beschluss:

TOP 2.3, 2.4 und 2.5 werden in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Weitere Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.10.2019 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Bauantrag; Errichtung eines Balkons an ein Zweifamilienhaus, [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11B „Wohngebiet Am Sportgelände“.

Es wird eine Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze beantragt. Diese wird im südlichen Teil des Grundstückes durch den Balkon überschritten.

Die beantragte Abweichung liegt in der Zuständigkeit vom Landratsamt. Das Landratsamt Erlagen-Höchstadt wird den Bauantrag abschließend auf Genehmigungsfähigkeit prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird Befreiung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2.2. Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, [REDACTED] [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 B „Wohngebiet am Sportgelände“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Festsetzungen, von denen befreit werden soll:

1. Überbaubare Grundstücksfläche / Baugrenze
2. Bauweise / Höhenfestlegung max. 50 cm über Oberkante Erschließungsstraße (bezogen auf Oberkante Rohdecke über KG)

Bezeichnung der Art der Befreiung:

1. Entgegen dieser Bestimmung wird beabsichtigt das Wohngebäude zum Teil, insbesondere aber das Carport und die Garage, außerhalb des festgelegten Baufensters zu errichten.
2. Auf Grund des erheblichen Gefälles des Baugrundstücks und der Erschließungsstraße wird entgegen dieser Bestimmung beabsichtigt, gemäß Planzeichnung, die Bodenplatte des Wohngebäudes (=Rohfußboden EG) ca. 2,03 bzw. den Fertigfußboden des Erdgeschosses ca. 2,20 über die Erschließungsstraße, bezogen auf deren mittleren Höhe im Bereich des Baugrundstücks, festzusetzen.

Begründung für die beantragten Befreiungen:

1. Die Ausführung wie oben beschrieben beeinträchtigt keinerlei nachbarliche Interessen und kann somit als mit den öffentlichen Belangen vereinbar angesehen werden. Zudem stellt sich die Baumaßnahme wie oben beschrieben als städtebaulich vertretbar dar.
2. Eine Höhenfestlegung lt. Bebauungsplan würde eine erhebliche Abtragung des Grundstücks und Stützmauern von über 4,00 m zu den nördlichen Grundstücken erfordern. Zudem fügt sich das eingeschossige Wohngebäude zu den beiden Nachbargebäuden mit der erwünschten Terrassierung entlang der Erschließungsstraße ein, beeinträchtigt dadurch keinerlei nachbarliche Interessen und kann somit als mit den öffentlichen Belangen vereinbar angesehen werden. Zudem stellt sich die Baumaßnahme als städtebaulich vertretbar dar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Befreiung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2.3. Bauantrag; Errichtung eines Carports mit Abstellräumen, [REDACTED] Ge- markung Lonnerstadt

Sachverhalt:

**An der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Markt-
gemeinderatsmitglied [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 B „Wohngebiet
am Sportgelände“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Festsetzungen, von denen befreit werden soll:

3. Maß der baulichen Nutzung: Baugrenze Garage

Bezeichnung der Art der Befreiung:

3. Errichtung eines Carports mit Abstellräumen außerhalb der Baugrenze

Begründung für die beantragten Befreiungen:

3. Zusätzliche Schaffung eines überdachten Stellplatzes mit Unterstellmöglichkeiten der Mülltonne, Holz und Fahrräder

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird Befreiung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 pers. beteiligt: 1

2.4. Umnutzung Kellerraum zu Praxisräumen und Neubau einer unterkellerten Einzelgarage auf FINr. [REDACTED], Gemarkung Lonnerstadt

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Lonnerstadt“ und ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Des Weiteren wird folgende Abweichung von der Vorschrift der Garagenstellplatzverordnung beantragt:

Vorschrift, von der abgewichen werden soll:

1. § 20 – Notwendige Stellplätze, Anlage Nr. 2.2

Bezeichnung der Art der Abweichung und deren Begründung:

1. Die Mindestanzahl der Stellplätze von 3 kann nicht auf dem Grundstück umgesetzt werden. Die Praxis hat nur 30 m² Nutzfläche (NF) und wir setzen daher nur einen Stellplatz an, da hier kein erheblicher Besucherverkehr ist. Es ist organisatorisch geregelt, dass immer nur ein Patient da ist und die Podologin wohnt im Haus.

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt erteilt sein Einvernehmen zur Umnutzung des Kellerraumes zu Praxisräumen und dem Neubau einer unterkellerten Einzelgarage sowie zur Abweichung von der Vorschrift der Garagenstellplatzverordnung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2.5. Bauantrag; Umbau des vorhandenen Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Dachstuhländerung, Terrassenunterkellerung und Anbau eines Wintergartens, [REDACTED] Gemarkung Lonnerstadt

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lonnerstadt“.

Mit Schreiben vom 11.11.2019 legte der Bauherr dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vor.

Die Gemeinde Lonnerstadt wird mit Schreiben vom 19.11.2019 am Verfahren Beteiligt.

Der Antrag wird abschließend vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

entfällt

5. Kommunalwahlen 2020 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes und Gewährung von Sitzungsgeld für die Wahleinweisung und für die Sitzungen des Wahlausschusses

Sachverhalt:

An den Kommunalwahlen 2014 wurde den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45,00 € pro Auszählungstag gewährt. Für die Wahleinweisung und für die Sitzungen des Wahlausschusses wurde für die jeweiligen Teilnehmer ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gewährt.

An der letzten Wahl (Europawahl 2019) betrug das Erfrischungsgeld ebenfalls 45,00 €.

Im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahlen am 15.03.2019 sollte die aktuelle Höhe von Erfrischungsgeld und Sitzungsgeld vorberaten und beschlossen werden. Der Bürgermeisterausschuss hat in der Sitzung vom 21.10.2019 ebenfalls darüber beraten und den Mitgliedsgemeinden empfohlen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45,00 €, sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € zu beschließen.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld an den Kommunalwahlen 2020 wird für Mitglieder der (Brief)Wahlvorstände des Marktes Lonnerstadt auf 45,00 € pro Auszählungstag festgelegt.

Für die Wahleinweisung der (Brief)Wahlvorstände und für die Sitzungen des Wahlausschusses wird für die jeweiligen Teilnehmer ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € festgelegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6. Neubau Kinderkrippe, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte

6.1. Vergabe Gerüstarbeiten

Sachverhalt:

Die Vergabe Gerüstarbeiten wird als freihändige Vergabe durchgeführt.

Es wurden 8 Leistungsverzeichnisse abgerufen und 5 Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 14.11.2019, um 11:00 Uhr.

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: --

Anzahl der Nebenangebote: --

Kostenansatz: 5.800,45 €/brutto

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebotssummen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter mit Firmensitz	Angebotssumme
1	████████████████████	5.842,78 €/brutto
2		7.009,10 €/brutto
3		7.621,71 €/brutto
4		8.611,85 €/brutto
5		9.763,77 €/brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das ██████████ Herzogenaurach wurde das annehmbarste Angebot mit 5.842,78 €/brutto von ██████████ abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Gerüstarbeiten an die ██████████, zum Angebotspreis von 5.842,78 € inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6.2. Vergabe Flaschner- und Dachdeckerarbeiten

Sachverhalt:

Die Vergabe Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten wird als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden 11 Leistungsverzeichnisse abgerufen und 5 Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 14.11.2019, um 11:00 Uhr.

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: --

Anzahl der Nebenangebote: --

Kostenansatz: 73.794,63 €/brutto

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebots-
summen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter mit Firmensitz	Angebotssumme
1		78.877,82 €/brutto
2		85.796,86 €/brutto
3		86.873,15 €/brutto
4		87.109,83 €/brutto
5		100.370,47 €/brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das [REDACTED]
wurde das annehmbarste Angebot mit 78.877,82 €/brutto von der [REDACTED],
abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten
an die [REDACTED], zum Angebotspreis von
78.877,82 € inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6.3. Vergabe Aluminiumfenster mit Pfostenriegelfassade

Sachverhalt:

Die Vergabe Holz-Aluminium-Fenster und Pfosten-Riegel-Fassade Holz/Alu wird als be-
schränkte Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden 9 Leistungsverzeichnisse abgerufen und 5 Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 14.11.2019, um 11:00 Uhr.

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: --

Anzahl der Nebenangebote: --

Kostenansatz: 71.924,63 €/brutto

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebots-
summen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter mit Firmensitz	Angebotssumme
1		83.411,86 €/brutto
2		84.403,73 €/brutto
3		95.683,14 €/brutto
4		100.181,34 €/brutto
5		110.558,74 €/brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das [REDACTED] wurde das annehmbarste Angebot mit 83.411,86 €/brutto von der [REDACTED], abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Holz-Aluminium-Fenster und Pfosten-Riegel-Fassade Holz/Alu an die [REDACTED] zum Angebotspreis von 83.411,86 € inkl. MwSt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

7. Jahresantrag Städtebauförderung

Erläuterungen zum Jahresantrag 2020

		förderfähige Kosten in Tsd. €				
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen kosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
			2020	2021	2022	2023
1. Vorbereitung						
1.2 Baugestalterische Beratung	90	62	10	6	6	6
1.4 B-Plan Rückbereich Mühlgasse - Weisach	6					
1.5 Entwicklung Rückbereich Huterg - Altortrand Ost	15			15		
1.6 B-Plan Rückbereich Hauptstr. - Weisach	10					
1.7 Entwicklung Herrnstraße - Pfarrgasse	16		8	8		
1.8 Konzept für Gemeindeentwicklung (ISEK)	25		25			
1.9 Richtlinien Fassadenprogramm	10		10			
2. Grunderwerb für Gemeinbedarf						
2.1 Erwerb Fl.Nr. 23/1 (eh. Milchsammelst.)	5		5			
2.2 Erwerb Schlosszufahrt Fl.Nr. 26	8		8			
2.4 Erwerb Fl.Nr. 404, Tfl 403, ca. 2.450 m², siehe 1.5	40			40		
2.5 Erwerb Fl.Nr. 405, ca. 4.786 m², siehe 1.5	70			70		
3. Ordnungsmaßnahmen						
3.2 Rückbau frühere B470, Hauptstraße	550				50	150
3.3 Neugestaltung Schlosszufahrt	130			80	50	
3.4 Neugestaltung Pfarrgasse	120			40	80	
3.10 Straßenraumgestaltung "An der Weisach"	200					
3.11 Straßenraumgestaltung Badgasse	230			60	100	70
3.12 Platzgestaltung "An den Kellern" / Mühlgas- se	180					
3.13 Neugestaltung "Schafsgässlein"	45			20	25	
3.14 Neugestaltung "Rupprechtsgässlein"	20			15	5	
3.15 Fußweg Raiffeisenlager - Weisach	36					
3.16 Fußweg Mühlgasse - Weisach	23					

3.17	Grüner Ring um den Altort	240			10	15	100
3.18	Fußweg Herrnstraße - Weisach	30					
3.20	Neugestaltung Kinderspielplatz	50					
4.	Baumaßnahmen						
4.1	Sanierung Kleebauernhaus, Best. sichern	213	213				
4.5	Sanierung Storchennest/Jugendraum						
5.0	Private Modernisierungsmaßnahmen	395	295	50	20	15	15
Gesamtsumme		2.757	570	116	384	346	341

Beschluss:

Der Jahresantrag wird gemäß obenstehender Liste genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

8. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

Kläranlage Ailsbach

Der Sitzungsleiter informiert über den aktuellen Stand der Kläranlage Ailsbach.

Die Studie mit Darstellung der Alternativen wurde dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit der Bitte um Weiterleitung an das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg übersandt. Nach Prüfung der Unterlagen wurde eine Empfehlung der Fachbehörden für das weitere Vorgehen beantragt.

Der Erste Bürgermeister hat mit der zuständigen Sachbearbeiterin im LRA gesprochen und den Termin für den Beschluss des Marktgemeinderates über das weitere Vorgehen bis zum 30.06.2020 verlängern lassen.

Breitbandausbau in Lonnerstadt

Für den Breitbandausbau in Lonnerstadt wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Diese soll aufzeigen, wo in Lonnerstadt noch Bedarf besteht. Die Studie wird zu 100% gefördert.

Zaun am Bauhof

Der Bauhof erhält eine Einzäunung. Hier wurde in letzter Zeit Unrat abgelagert; sogar Altöl wurde im Altmetall-Container auf dem Bauhofgelände entsorgt. Die Gesamtkosten belaufen sich dafür auf ca. 5.600 €.

Anlässlich der Besichtigung des Kleebauernhauses am 09.11.19 wurde das Problem vor Ort erörtert. Alle sieben anwesenden Gemeinderatsmitglieder waren mit der Beschaffung der Schranke und der Einzäunung einverstanden.

Zuschusses für das Kleebauernhaus

Die Auszahlung des Zuschusses für das Kleebauernhaus in Höhe von 20.000 € wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.

Holzablagerung

Mit Schreiben vom 28.08.2019 forderte das Landratsamt Erlangen-Höchstadt den Markt Lonnerstadt auf, die Holzablagerungen in Überschwemmungsgebiet der Aisch in Mailach entfernen zu lassen.

Nach einem Aufruf im Amtsblatt meldeten sich fünf Mailacher Bürger. Sie gaben an, dass der damals geschlossene Pachtvertrag auf eine falsche Flurnummer ausgestellt war (Fl.Nr. 143), die Ablagerungen jedoch auf Fl.Nr. 84 und 94 erfolgt seien. Diese Stellen wurde bereits seit dem Zweiten Weltkrieg als Holzlagerplätze genutzt.

Herr Himpel hat mit dem LRA über die Situation gesprochen. Es wird einen vor Ort Termin mit dem WWA, LRA und Herrn Himpel geben.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

entfällt

Stefan Himpel
Erster Bürgermeister

Bastian Höveler
Schriftführer
Version: 17.12.2019 09:55:44